18. Wahlperiode 19.02.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 18/437 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali auf Grundlage des Ersuchens der malischen Regierung sowie der Beschlüsse 2013/34/GASP und 2013/87/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 17. Januar 2013 und vom 18. Februar 2013 in Verbindung mit den Resolutionen 2071 (2012), 2085 (2012) und 2100 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 5. Februar 2014 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali längstens bis zum 28. Februar 2015 mit bis zu 250 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) haben die Mitgliedstaaten der EU am 18. Februar 2013 die Entsendung der militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali beschlossen. EUTM Mali hat nach wie vor den Auftrag, den malischen Verteidigungs- und Sicherheitskräften koordinierte, den innerstaatlichen Erfordernissen entsprechende Hilfe zu leisten. Die Mission wurde im Zuge der begleitenden Evaluierung stetig angepasst. Ein im November 2013 auf Ebene der EU vorgelegter Strategischer Überprüfungsbericht dient als Grundlage für die formale Weiterentwicklung der Ausbildungsmission im Zuge einer neuen Mandatierung durch die EU ab Mai 2014. In diesem Rahmen ist neben sowohl qualitativer Ausbildungsverbesserung als auch quantitativer Erweiterung des Auftrages und ergänzenden Ausbildungsmaßnahmen auch die Anpassung des Einsatzraumes auf südlichen malischen Militärregionen vorgesehen. Aufgrund der qualitativen Anpassung und der quantitativen Erweiterung des Auftrages müssen auch die Aufgaben und der Personalansatz der im Rahmen der Ausbildungsmaßnahmen eingesetzten deutschen Soldaten den Erfordernissen der malischen Streitkräfte angepasst werden. Dazu wird die Personalobergrenze für die Mission auf 250 Soldatinnen und Soldaten angehoben. EUTM Mali hat seit Beginn der Mission maßgeblich zur Stärkung der malischen Streitkräfte beigetragen. Der Strategische Überprüfungsbericht der Mission hat aufgezeigt, dass über die derzeitige Zielsetzung der Mission hinaus noch weiterer Ausbildungsbedarf und eine inhaltliche Anpassung notwendig erscheinen. Die malische Regierung

wünscht über den Rahmen des derzeitigen Mandats hinaus die Ausbildung von weiteren vier Gefechtsverbänden in einem zweiten Mandatszeitraum von 24 Monaten. Das langfristige Ziel des Aufbaus von insgesamt zwölf einsatzbereiten Gefechtsverbänden soll in einem letzten Schritt eigenverantwortlich durch die malischen Streitkräfte sichergestellt werden. Das deutsche Engagement in Mali bringt in einem ressortübergreifenden Ansatz Mittel deutscher Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik komplementär zum Einsatz, um das Ziel eines langfristig stabilen Staates – eingebettet in die Region – zu erreichen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 18/437 anzunehmen.

Berlin, den 19. Februar 2014

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Philipp MißfelderNiels AnnenStefan LiebichDr. Frithjof SchmidtBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Niels Annen, Stefan Liebich und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/437** in seiner 14. Sitzung am 13. Februar 2014 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Haushaltsausschuss gemäß § 96 GOBT überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 5. Februar 2014 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streit-kräfte an der EU-geführten militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali längstens bis zum 28. Februar 2015 mit bis zu 250 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) haben die Mitgliedstaaten der EU am 18. Februar 2013 die Entsendung der militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali beschlossen. EUTM Mali hat nach wie vor den Auftrag, den malischen Verteidigungs- und Sicherheitskräften koordinierte, den innerstaatlichen Erfordernissen entsprechende Hilfe zu leisten. Die Mission wurde im Zuge der begleitenden Evaluierung stetig angepasst. Ein im November 2013 auf Ebene der EU vorgelegter Strategischer Überprüfungsbericht dient als Grundlage für die formale Weiterentwicklung der Ausbildungsmission im Zuge einer neuen Mandatierung durch die EU ab Mai 2014. In diesem Rahmen ist neben sowohl qualitativer Ausbildungsverbesserung als auch quantitativer Erweiterung des Auftrages und ergänzenden Ausbildungsmaßnahmen auch die Anpassung des Einsatzraumes auf südlichen malischen Militärregionen vorgesehen. Aufgrund der qualitativen Anpassung und der quantitativen Erweiterung des Auftrages müssen auch die Aufgaben und der Personalansatz der im Rahmen der Ausbildungsmaßnahmen eingesetzten deutschen Soldaten den Erfordernissen der malischen Streitkräfte angepasst werden. Dazu wird die Personalobergrenze für die Mission auf 250 Soldatinnen und Soldaten angehoben. EUTM Mali hat seit Beginn der Mission maßgeblich zur Stärkung der malischen Streitkräfte beigetragen. Der Strategische Überprüfungsbericht der Mission hat aufgezeigt, dass über die derzeitige Zielsetzung der Mission hinaus noch weiterer Ausbildungsbedarf und eine inhaltliche Anpassung notwendig erscheinen. Die malische Regierung wünscht über den Rahmen des derzeitigen Mandats hinaus die Ausbildung von weiteren vier Gefechtsverbänden in einem zweiten Mandatszeitraum von 24 Monaten. Das langfristige Ziel des Aufbaus von insgesamt zwölf einsatzbereiten Gefechtsverbänden soll in einem letzten Schritt eigenverantwortlich durch die malischen Streitkräfte sichergestellt werden. Das deutsche Engagement in Mali bringt in einem ressortübergreifenden Ansatz Mittel deutscher Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik komplementär zum Einsatz, um das Ziel eines langfristig stabilen Staates eingebettet in die Region zu erreichen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 18/437 in seiner 8. Sitzung am 19. Februar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Zustimmung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/437 in seiner 6. Sitzung am 19. Februar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf Drucksache 18/437 in seiner 5. Sitzung am 19. Februar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag auf Drucksache 18/437 in seiner 5. Sitzung am 19. Februar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen

CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/437 in seiner 6. Sitzung am 19. Februar 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 19. Februar 2014

Philipp MißfelderNiels AnnenStefan LiebichDr. Frithjof SchmidtBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

